



## Zeugnisbewertung für Hochschulabschlüsse aus Irland

Diese Anleitung gibt Ihnen wichtige Informationen für das Beantragen einer Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

### Zeugnisbewertung beantragen – Schritt für Schritt

1. Prüfen Sie, ob die ZAB für die Art von Abschluss, den Sie bewerten lassen möchten, eine Zeugnisbewertung ausstellen kann (siehe folgende Seite).
2. Füllen Sie den Antrag auf Zeugnisbewertung auf der Website der ZAB aus.
3. Drucken Sie den Antrag aus.
4. Unterschreiben Sie den Antrag.
5. Besorgen Sie alle Dokumente (Kopien und Übersetzungen), die Sie für Ihre Zeugnisbewertung benötigen – die Checkliste hilft Ihnen weiter.
6. Senden Sie den Antrag zusammen mit den Dokumenten per Post an die auf dem Antragsformular angegebene Adresse der ZAB.

### Bitte beachten Sie

Bitte reichen Sie **keine Originaldokumente** ein. Schicken Sie der ZAB nur Kopien. Ob Sie Ihre Dokumente beglaubigen oder übersetzen lassen müssen, ist in der Checkliste angegeben.

- einfache Kopie (normale Kopie, die Sie selbst erstellen können)
- beglaubigte Kopie (wird von einem Notariat oder einer Behörde erstellt)

Ihre Dokumente schicken wir Ihnen zusammen mit der Zeugnisbewertung zurück. Für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente übernehmen wir keine Haftung.

**Weitere Informationen** zu beglaubigten Kopien und Übersetzungen finden Sie auf unserer Website.

Wir bitten Sie, auf **Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen** aus ökologischen Gründen zu verzichten.

## Für welche Abschlüsse ist eine Zeugnisbewertung möglich?

### Für diese Abschlüsse stellt die ZAB eine Zeugnisbewertung aus

- Doctoral Degree
- Master's Degree
- Bachelor's Degree with Honours

Für diese Abschlüsse stellt die ZAB eine Zeugnisbewertung aus, wenn sie auf einem vorhergehenden Abschluss basieren, der einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelorebene entspricht:

- Postgraduate Diploma, Postgraduate Certificate
- Higher Diploma

Nur wenn Ihre Hochschule zum Zeitpunkt Ihres Abschlusses anerkannt war oder es sich bei der gradverleihenden Einrichtung um die Quality and Qualifications Ireland (QQI) handelt, kann die ZAB Ihnen eine Zeugnisbewertung ausstellen. Informationen dazu finden Sie hier:

- <https://anabin.kmk.org>
- [www.gov.ie/en/publication/5088c-list-of-publicly-funded-higher-education-institutions](http://www.gov.ie/en/publication/5088c-list-of-publicly-funded-higher-education-institutions)

### Für diese Abschlüsse stellt die ZAB keine Zeugnisbewertung aus

- Advanced Certificate
- Higher Certificate

Diese Abschlüsse liegen in Irland unterhalb der Bachelor-Ebene.

### Diese Abschlüsse liegen unterhalb der Bachelor-Ebene

Die folgenden Abschlüsse entsprechen nicht dem deutschen Bachelorabschluss. Die ZAB kann Ihnen zwar eine Zeugnisbewertung ausstellen, die Bewertung liegt aber unterhalb der Bachelor-Ebene in Deutschland.

- Bachelor Ordinary / Pass Degree (Bachelor's Degree ohne Honours)

---

## Checkliste

Diese Checkliste soll Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente helfen. Sie brauchen sie nicht mit Ihren Unterlagen an die ZAB zu schicken.

### **Diese Dokumente werden für eine Zeugnisbewertung benötigt**

- Antrag auf Zeugnisbewertung mit Ihrer Unterschrift
- Abschlussurkunde (Degree Certificate) in englischer Sprache als beglaubigte Kopie
- Fächer- und Notenübersicht (Transcript) über das gesamte Studium oder Diploma Supplement in englischer Sprache als beglaubigte Kopie
- Schulabschlusszeugnis als einfache Kopie
- Ausweisdokument (Pass oder Personalausweis) als einfache Kopie

### **Diese Dokumente werden benötigt, wenn Folgendes auf Sie zutrifft**

#### **Haben Sie vorhergehende Studienabschlüsse?**

Die ZAB benötigt für die Zeugnisbewertung die Dokumente für den gesamten Studienverlauf. Wenn Sie z. B. einen Masterabschluss bewerten lassen möchten, müssen Sie auch die Dokumente für Ihren Bachelorabschluss einreichen.

- Abschlussurkunde für alle vorhergehenden Studienabschlüsse in Originalsprache als einfache Kopie
- Fächer- und Notenübersicht oder Diploma Supplement für alle vorhergehenden Studienabschlüsse in Originalsprache als einfache Kopie

#### **Ist die Studienform, z. B. Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Fernstudium, nicht in Ihren Dokumenten angegeben?**

- Bescheinigung der Hochschule über die Studienform als einfache Kopie

#### **Haben Sie nicht an der Hochschule selbst, sondern an einer anderen Einrichtung studiert und ist diese Einrichtung als durchführende Einrichtung ("Teaching Institution", "institution administering studies") nicht in Ihren Dokumenten angegeben?**

- Bescheinigung der "Teaching Institution" als einfache Kopie

#### **Haben Sie eine Abschlussarbeit (Dissertation / Thesis / Research Project) geschrieben und diese ist nicht in Ihren Dokumenten angegeben?**

- Bescheinigung der Hochschule über die Abschlussarbeit als einfache Kopie

#### **Wurden Ihnen Leistungen aus einem anderen Studium, einer Berufsausbildung oder sonstige Leistungen angerechnet?**

Bei einem Hochschulwechsel z. B. reichen Sie die Fächer- und Notenübersicht

der vorherigen Hochschule ebenfalls ein.

- Nachweis über die angerechneten Leistungen als einfache Kopie

**Hat sich Ihr Name geändert, seit Ihre Abschlussurkunde ausgestellt wurde (z. B. durch Heirat)?**

- Offizieller Nachweis der Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde) als einfache Kopie

**Sind Sie anerkannter Flüchtling oder Asylbewerber/in?**

Eventuell muss die ZAB für eine Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente Informationen bei den zuständigen Institutionen in Ihrem Heimatland einholen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind:

- Flüchtlingsausweis oder Asylbescheid als einfache Kopie

**Benötigen Sie die Zeugnisbewertung für einen Antrag auf Blue Card?**

- Arbeitsvertrag oder schriftliche Arbeitsplatzzusage der Arbeitsstelle als einfache Kopie

### **Zusätzliche Dokumente & Informationen**

Für die Bewertung Ihres Abschlusses werden eventuell **weitere Dokumente oder Informationen** benötigt. Wir kontaktieren Sie in diesem Fall per E-Mail. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach.

**Wir freuen uns auf Ihren Antrag**

Bei Fragen sehen Sie sich auf der Website der ZAB um oder wenden Sie sich an unser Team für Auskunft und Beratung.